



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: 11. MRZ. 2022

Beschlusskontrolle zu V0666/20 (Sitzungsnummer: SR/030/2021)

Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (FFRL KomKulturFö LHD)

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die geänderte Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung (FFRL KomKulturFö LHD - Anlage 1) mit folgenden Änderungen:**

Punkt 4 (2):

„... Als Richtlinien sollen dabei die Empfehlungen von einschlägigen Fachverbänden (bspw. Landesverband Bildende Kunst Sachsen, Bundesverband Freie Darstellende Künste, Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, Deutscher Musikrat) bzw. der TVÖD herangezogen werden.“

Punkt 5.5.3 (2):

„Bei der institutionellen Förderung kann in besonderen Ausnahmefällen, die zu begründen sind, auf Antrag die Bildung einer Betriebsmittelrücklage bis zur Höhe der üblicherweise in zwei Monaten anfallenden Personal- und Sachausgaben, soweit sie aus Liquiditätsgründen erforderlich ist, im Rahmen des Verwendungsnachweises geprüft und anerkannt werden.“

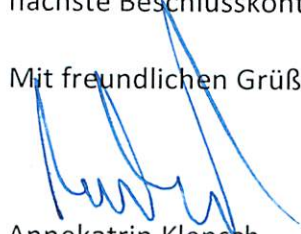
2. Die nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 24. Juni 2016 sowie der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten vom 01. Juni 2017 bewilligten Maßnahmen werden nach den Bestimmungen dieser Richtlinien durchgeführt und abgeschlossen. Nach Abschluss der Maßnahmen treten die Richtlinien außer Kraft.“

Mit der Veröffentlichung im Dresdner Amtsblatt (Ausgabe 44/2021) am 4. November 2021 trat die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung mit den eingangs aufgeführten Änderungen am 5. November 2021 in Kraft.

Die nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 24. Juni 2016 sowie der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von kulturellen Kleinprojekten vom 1. Juni 2017 auch noch im Jahr 2021 bewilligten Maßnahmen werden nach den Bestimmungen dieser Richtlinien durchgeführt und abgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfung der zum Teil erst noch vorzulegenden Verwendungsnachweise treten die Richtlinien außer Kraft.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2023

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister